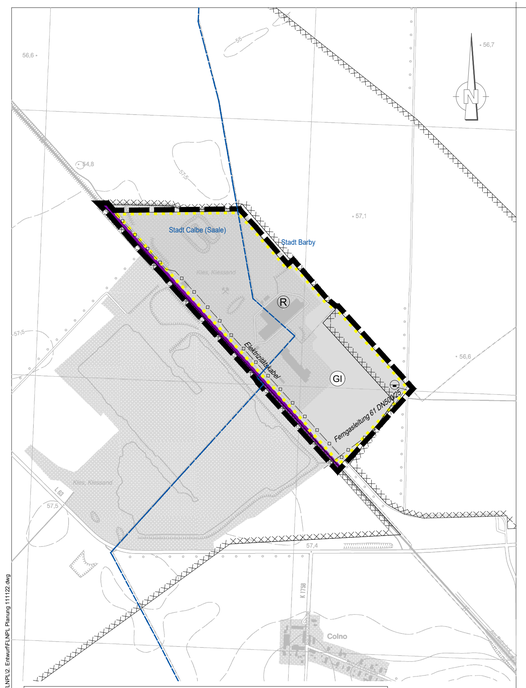

Kartengrundlage:

Auszug aus Topographische Karten M 1: 10.000

Blatt Nr.: 4037-SW (2004), 4036-SO (2004), 4036-NO (2003), 4137-NW (2004)

© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2010, A18-42796-2010-8

D:\Projekte_2020\Saalekreis\PLNPL2_Erlenz\PLNPL Planung 11112.dwg

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

GI — Industriegebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

2. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

3. Verkehrsflächen

Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr.11 BauGB)

4. Hauptversorgungsleitungen

unterirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 13 BauGB)
Zweckbestimmung:
- Elektrizitätskabel EMS Erdgas Mittelsachsen GmbH
- Ferngasleitung ONTRAS Gastransport GmbH

5. Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

R — Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 4 a Satz 1 BauGB)
Zweckbestimmung: Hochwasserrisikogebiet

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Grenze der bergrechtlichen Bewilligung Nr. II-B-f-231/92 „Trabitz, Sachsendorf und Schwarz" für den bergfreien Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen nach der teilweisen Aufhebung, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16.08.2022 (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), hat die Verbandsversammlung des Planungsverbands "Saale-Dreieck" den räumlichen Teilflächennutzungsplan und die Begründung beschlossen.

....., ...
Verbandsvorsitzender

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 24.06.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Generalanzeiger am .....und im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) am ..... erfolgt.

....., ...
Verbandsvorsitzender

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

....., ...
Verbandsvorsitzender

3. Die Verbandsversammlung des Planungsverbands "Saale-Dreieck" hat am ..... den Entwurf des räumlichen Teilflächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

....., ...
Verbandsvorsitzender

4. Der Entwurf des räumlichen Teilflächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich zum ..... während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr und
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr sowie

während folgender Zeiten in der Stadt Calbe (Saale)

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr und
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die des räumlichen Teilflächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Bekanntmachung im im Generalanzeiger am .....und im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) am ..... bekannt gemacht worden.

....., ...
Verbandsvorsitzender

5. Die Verbandsversammlung des Planungsverbands "Saale-Dreieck"hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

....., ...
Verbandsvorsitzender

6. Der räumliche Teilflächennutzungsplan wurde am ..... von der Verbandsversammlung des Planungsverbands "Saale-Dreieck"beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zum räumlichen Teilflächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbands "Saale-Dreieck" ..... gebilligt.

....., ...
Verbandsvorsitzender

7. Die Genehmigung des räumlichen Teilflächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. ..... erteilt.

Magdeburg, ...
Landesverwaltungsamt

8. Die Verbandsversammlung des Planungsverbands "Saale-Dreieck" ist den im Erlass / der Verfügung vom ..... Az. ..... aufgeführten Nebenbestimmungen in seiner Sitzung am ..... beigetreten bzw. die Auflagen wurden erfüllt.

Güsten, ...
Verbandsgemeindebürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

....., ...
Verbandsvorsitzender

10. Die Erteilung der Genehmigung des räumlichen Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im Generalanzeiger am .....und im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) am..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der räumliche Teilflächennutzungsplan ist am ..... in Kraft getreten.

....., ...
Verbandsvorsitzender

Planungsverband "Saale-Dreieck"

Räumlicher Teilflächennutzungsplan für das Verbandsgebiet

2. Entwurf, Stand: 11/2022 — M 1 : 10.000

BAUMEISTER
INGENIEURBÜRO GmbH
B E R N B U R G

Steinstraße 3i
06406 Bernburg
Tel. 03471/ 31 35 56

Städtischer Tiefbau
Verkehrsanlagen
Freianlagen
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d